



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag. Rüdiger MARESCH und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. Juni 2002
zu Post 6 der heutigen Tagesordnung
betreffend ein Bundes-Bodenschutzgesetz

BEGRÜNDUNG

Die vor wenigen Wochen bekannt gewordenen hohen Werte des Ultragiftes DDT in Erdböden von Wiener Gärtnereien zeigen folgendes Problem auf:

Es gibt in Österreich – trotz des verfassungsmäßig verankerten Bekenntnisses von Bund, Ländern und Gemeinden zum umfassenden Umweltschutz inklusive der Maßnahmen zur Reinhaltung des Bodens – kein bundeseinheitliches Bodenschutzgesetz. Es fehlen auch (im Gegensatz zB zu Deutschland und der Schweiz) gesetzliche Vorschriften zur Beurteilung von organischen Schadstoffen in Böden; überdies ist keine Gesamtzuständigkeit gegeben, die Kompetenzen sind vielfach verschachtelt (allein auf Bundesebene sind diesbezügliche Bestimmungen auf 23 Gesetze verstreut!).

Auf Grund dessen werden zwar einzelne Aspekte des (indirekten) Bodenschutzes in diversen Umweltschutzgesetzen umgesetzt, da sich aber keine Körperschaft für den umfassenden Bodenschutz zuständig erachtet, bleiben viele Bodenschutzaspekte unberührt. Leidtragend dabei ist einerseits der Boden, in dem sich immer größere Mengen von Schadstoffen (die wie im Fall des DDT sich oft erst nach Jahrzehnten abbauen) ansammelt, und andererseits die Menschen, die Nahrungsmittel von kontaminierten Böden zu sich nehmen.

Wegen des fehlenden umfassenden Bodenschutzbewusstseins sowohl auf Bundes- als auch auf Wiener Ebene existieren auch nur bruchstückhafte Untersuchungen über den Zustand des Bodens; es gibt für viele Schadstoffe keine Grenzwerte; Aufträge zur Sanierung belasteter Böden sind mangels Grenzwerte nicht möglich.

Die für viele Bereiche des Umweltschutzes zu beobachtende Tendenz zur patchworkartigen Vorgangsweise hat gerade im Bereich des Bodenschutzes noch zu viele Lücken, als dass von umfassendem Umweltschutz gesprochen werden könnte.

Die Einführung eines Bundes-Bodenschutzgesetzes ist daher dringend geboten.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Wien unterstreicht sein Bekenntnis zum umfassenden Umweltschutz, insbesondere der Maßnahmen zur Reinhaltung des Bodens, und fordert den österreichischen Nationalrat auf, in Umsetzung des Bundesverfassungsgesetzes über den umfassenden Umweltschutz ein Bundes-Bodenschutzgesetz mit folgenden wesentlichen Inhalten zu erlassen:

- Schutz des Bodens vor Schadstoffimmissionen und Festlegung von Bodenschutzgrenzwerten
- Gesetzliche Verankerung der Erstellung eines Bodenbelastungskatasters (Schwermetalle, Pestizide, CKW, KW und weitere Umweltgifte), verbunden mit Bodenmonitoring
- Verpflichtung der VerursacherInnen zur Sanierung schadstoffkontaminierter Bodens bzw. subsidiäre Zuständigkeit der öffentlichen Hand zur Sanierung
- Jährlicher Bodenzustandsbericht an den Nationalrat, die Landtage und an die Öffentlichkeit
- Verbesserter öffentlicher Zugang zu allen Bodenzustandsdaten

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 27. 6. 2002

Josef Pöschl
Andreas Pauer
Stefan
Stefan

